

Der Landrat verwies auf die entsprechenden Informationen im Rahmen der Verwaltungsvorlage. Die Bürgermeister würden die Einrichtung eines KIZ wegen der zusätzlichen Kosten ablehnen, hätten aber darum gebeten, das Thema nochmals im Rahmen der Dienstbesprechung der Hauptverwaltungsbeamten am Freitag, dem 15.03.2013, zu beraten. Er gehe deshalb davon aus, dass die Diskussion noch nicht beendet sei.

Abg. Hartmann sah auch noch Beratungsbedarf in den Fraktionen. Man wisse, dass dies nicht in allen Räten beraten worden sei, obwohl teilweise sehr unterschiedliche Initiativen im Integrationsbereich existierten. Er glaube schon, dass man dies auf der Kreisebene im Rahmen der landesgesetzlichen Regelung zusammenführen sollte. Deshalb rege er an zu prüfen, ob man jetzt abschließend entscheiden müsse oder noch die weiteren Beratungen auch mit den eigenen Ratsfraktionen abwarte, denn man stehe ja nicht unter Zeitdruck. Die Bürgermeister seien hier zwar wichtige Organe, die Zuständigkeit liegt aber auch bei den Räten.

Abg. Solf gab seinem Unmut über diese kurze E-Mail von Bürgermeister Raetz vom 10.01.2013 Ausdruck. Er habe den Eindruck, dass viele Bürgermeister nicht genau wüssten, um was es hierbei gehe. Er sei gerne bereit, über sachliche Kritik zu reden. Aber dies einfach nur unter Kostengesichtspunkten abzulehnen, sei ihm zu wenig. Deshalb sei er der Meinung, der Landrat möge den Bürgermeistern nahelegen, dies mit ihren Räten zu besprechen.

Abg. Steiner machte deutlich, dass man sich in der Sache dahingehend einig sei, dies zunächst zurückstellen, die Ergebnisse abzuwarten und sodann im Fachausschuss erneut zu behandeln.

Der Landrat stimmte dem zu. Er wies gleichzeitig darauf hin, dass die Bürgermeister hier durchaus unterschiedlich „aufgestellt seien.“ So gebe es durchaus Städte mit Integrationsarbeit, aber auch eine Reihe von kleineren Gemeinden, die gar nicht die Möglichkeit hätten, hier so viel zu tun. Deswegen habe er ein gewisses Verständnis, weil hier unterschiedliche Ausgangslagen gegeben seien.

Abg. Solf verdeutlichte, gerade dieser Teil des Teilhabegesetzes ziele auf die Kommunen, in denen bisher noch keine Integrationsarbeit stattfinde. Nun sollte den Bürgermeistern mitgeteilt werden, dass es bei der Seniorenarbeit, der Bildungsarbeit usw. eine ganze Menge von Möglichkeiten gebe, wobei die genannte Summe ja im Grunde genommen gering sei. Er bat den Landrat, hierfür bei den Bürgermeistern nochmals zu werben.

Abg. Hartmann regte an, den Städten und Gemeinden einmal das vorzulegen, was man in den Fachberatungen inklusive Konzept erarbeitet habe. Seine Fraktion werde dies ihren Ratsfraktionen nochmals an die Hand geben, denn man wolle das nicht über deren Köpfe hinweg entscheiden.

Der Landrat wies darauf hin, dass den Bürgermeistern die entsprechenden Berichte nochmals aktuell zu der Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten am Freitag, 15.03.2013, zur Verfügung stünden.

Im Übrigen bestand Einvernehmen, dies zunächst zurück zu stellen und über das Ergebnis der weiteren Beratungen mit den Bürgermeistern, die sich möglichst mit ihren Räten rückkoppeln sollten, zu berichten.